



Regeln und Pflichten eines TPE-Sklaven



§ 01 ANREDE

1. Der Sklave redet den Meister nur mit „SIR“ und „SIE“ an!

§ 02 EIGENTUM

1. Der Sklave gibt alle Ansprüche, alle Rechte, Kontrollen und Ansprüche über Leben und Körper gegenüber seinem Meister auf und verzichtet auf jede Freiheit.
2. Der Sklave hat keine Besitztümer.

Alle Besitztümer des Sklaven gehen in den Eigentum des Meisters über. Der Sklave übergibt alle persönlichen Papiere, einschließlich Kontos, und die Verfügungsgewalt darüber, seinem Meister.

3. Der Sklave hat alle gay/fetish Profil-Accounts mit Passwort dem Master zu offenbaren. Die Fetisch-Profile werden um „im Besitz von ProllBoSS“ vom Sklaven verändert. Weitere Anpassungen der Profile können erforderlich sein. Dies wird durch den Sklaven oder direkt vom Master getan, wie er für richtig hält.

4. Der Sklave hat alle Internet-Accounts und E-Mails mit Passwort dem der Master zu offenbaren und diesem zugänglich zu machen.

§ 03 SKLAVENLEBEN

1. Der Sklave steht seinem Meister uneingeschränkt außerhalb seiner Arbeitszeit zur Verfügung.
2. Sämtliche Körperfunktionen werden durch den Meister überwacht! Der Meister hat das Recht, eigene sexuelle Handlungen des Sklaven zu unter- sagen! Eine dauerhafte Lösung mit einer Keuschheitsvorrichtung wird angestrebt.
3. Alle persönlichen Gewohnheiten des Sklaven (essen, trinken, rauchen, schlafen, Sex, ...etc...) werden in letzter Konsequenz vom Meister festgelegt. Auch wenn der Meister nicht immer entsprechende Anordnungen gibt, so hat er jederzeit das Recht auf diese Gewohnheiten Einfluß zu nehmen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.
4. Der Sklave kalt zu duschen und eine GANZKÖRPERRASUR vorzunehmen! Eine dauerhafte Lösung ist anzustreben! Der Sklave hat die Pflicht darauf zu achten, daß er stets sauber und gepflegt in Erscheinung tritt! Dazu gehört auch ein Haarschnitt bis 3 mm!
5. Der Sklave unterliegt einer Kleiderordnung.
 - a) Der Sklave ist in der Wohnung ständig NACKT, trägt (sofern vorhanden) folgende GRUNDAUSRÜSTUNG
 - Sklavenhalsband (verschließbar)
 - Handmanschetten
 - Fußmanschetten
 - Ganzkörperharness (Ring 4,5 cm schmal), vor dem Sklavenring
 - Keuschheitsvorrichtung
 - Maske mit Augenklappe und Knebel oder
 - Kopfgeschirr mit Augenklappe und Knebel (bei auszuführenden Arbeiten Augen geöffnet, ansonsten, besonders in der Grundstellung, geschlossen)
 - b) Die Grundausrüstung, außer Sklavenberingung, darf NUR beim Duschen entfernt werden und ist sofort wieder anzulegen!
Die Grundausrüstung wird ständig, auch unter der Kleidung (beim Verlassen der Wohnung ohne Maske) getragen!
 - c) Die Kleidung des Sklaven entspricht seinem Stand.
Hosen die das Geschlecht und den Hintern nicht betonen sind TABU. Der Sklave trägt nur die Kleidung, die dem Master genehm ist, sowie die vereinbarte Dienstkleidung.
 - d) Dem Sklaven ist es verboten, folgende Kleidungsstücke zu tragen: Unterhosen, Unterhemden und Socken, außer nach vorheriger Erlaubnis durch seinen Meister.

- e) Der Sklave darf während der Schlafenszeit keine Kleidung tragen, es sei dann, der Sklave erhält von Master eine Genehmigung.
Die Schlafenskleidung besteht dann aus einer einteiligen langen aufknöpfbaren Unterwäsche.
- 6. Der Sklave sitzt oder schläft nicht Möbelstücken.
Bett und Stuhl sind TABU !.
- 7. Die Essenseinnahme erfolgt nur in Anwesenheit des Meisters, an ihm zugewiesenen Platz und NUR nach dem Meister!
 - a) die Essenseinnahme auf den Fußboden, stehen dem Sklaven Freßnäpfe zur Verfügung!
Besteck ist TABU !
 - b) erfolgt die Essenseinnahme auf einem Möbelstück, ist dem Sklaven erlaubt einen Teller zu benutzen.
Besteck ist TABU !

§ 04 UNTERWÜRFIGKEIT

1. Der Sklave akzeptiert bedingungslos seine Unterwürfigkeit!
Der Sklave hat die Pflicht, den Befehlen des Meisters bedingungslos zu gehorchen und diese ohne Widerspruch zu befolgen!
In allen persönlichen Aktivitäten obliegt die Entscheidung einzig und allein dem Meister!
2. Der Meister regelt und kontrolliert uneingeschränkt jeden Außenkontakte des Sklaven. Dies gilt ohne Ausnahme.
Ordnet der Meister an, Kontakt zu bestimmten Personen vorübergehend oder auf Dauer einzustellen, verpflichtet sich der Sklave dieser Anordnung bedingungslos umgehend Folge zu leisten.